



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: Alexander Hedfeld

Telefon: 0385 / 588-17194

E-Mail: A.Hedfeld@bm.mv-regierung.de

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
– gemäß Verteiler –

Schwerin, 15.02.2023

Nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände
Mecklenburg-Vorpommern
LIGA der freien Wohlfahrtspflege
Mecklenburg-Vorpommern
Landesverband der Kindertagespflege
Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für Gesundheit und Soziales
GEW
Ver.di
Kita-Landeselternrat MV

Ausschließlich per E-Mail

Rundbrief Nr. 01/2023

**Aufhebung der 7. Schul-Corona-Verordnung und der Corona-
Kindertagesförderungsverordnung M-V**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden Rundbrief werden Sie über die Aufhebung der zuletzt geltenden 7. Schul-Corona-Verordnung und Corona-Kindertagesförderungsverordnung M-V informiert.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Mit Aufhebungsverordnung vom 10. Februar 2023 wurden die beiden oben genannten Verordnungen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V aufgehoben. Dies gilt ab dem 12. Februar 2023.

Hieraus folgt die Beendigung der Corona-Pandemie in Bezug auf Schulen und Einrichtungen der Kindertagesförderung. Die letzten entsprechenden Maßnahmenanordnungen der beiden benannten Verordnungen entfallen folglich ab sofort.

Nach Einschätzung des RKI können die Entwicklung und Auswirkungen des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens zwar nicht mit völliger Gewissheit vorhergesagt werden. Die derzeit endemische Lage ist demnach nicht gleichbedeutend damit, dass das Virus harmlos wird. Vielmehr muss auch weiterhin mit regionalen und überregionalen Ausbrüchen und saisonalen Erkrankungswellen gerechnet werden. Dennoch gehen Fachleute perspektivisch von einer weiteren Reduzierung der Auswirkungen in den kommenden Jahren aus.

Mit Gewissheit lässt sich feststellen, dass COVID-19 fortan Teil unseres Lebens bleiben wird und weitergehend als eine neue Alltagskrankheit angesehen werden kann.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihren Einsatz und Ihr Durchhaltevermögen während der vergangenen drei Pandemiejahre und wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Nicola Gemba-Wältermann